

*regulate*“ in speziellen Vertragskapiteln zu „Handel und Arbeit“ oder „Handel und Umwelt“ verankert (Kap 24 Art 2 bzw Kap 25 Art X.4); gerade im Investitionskapitel, wo eine entsprechende Klarstellung besonders wichtig erschiene, ist das „*Right to regulate*“ hingegen nicht explizit verankert.<sup>167</sup> Damit ist etwa bei der Prüfung einer potentiellen Verletzung des FET-Standards keine Interessenabwägung zwischen dem staatlichen „*Right to regulate*“ und den „legitimen Erwartungen“ nötig. Dass das „*Right to regulate*“ durch die beabsichtigte Präzisierung der materiellen Investitionsschutzstandards wesentlich gestärkt worden sei,<sup>168</sup> trifft im Ergebnis nicht zu, weil und soweit keine effektive Präzisierung erfolgt ist.<sup>169</sup>

### C. Fazit

Die bisherigen Ausführungen haben deutlich gemacht, dass CETA neben Marktzugangs- und Nichtdiskriminierungsfragen eine Vielzahl weiterer Bereiche tangiert, die für die Organisation, Erbringung und Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen von großer Bedeutung sind. Dabei wurde auch gezeigt, dass die Regelungsdichte bzw -tiefe in den verschiedenen Bereichen stark divergiert. CETA enthält ähnlich wie das GATS Bestimmungen hinsichtlich der verschiedenen Erbringungsarten des Dienstleistungshandels, geht jedoch in vielen Bereichen über das GATS hinaus („GATS-plus“-Abkommen). Hinzu kommt, dass CETA umfangreiche (materielle und verfahrensrechtliche) Bestimmungen zum Investitionsschutz enthält. Diesbezüglich wurde gezeigt, dass durch die punktuellen Verbesserungen, die die Vertragsparteien in puncto Investitionsschutz vorgenommen haben, keineswegs sämtliche Kritikpunkte ausgeräumt wurden. Zunächst dürfte die Wirksamkeit einiger dieser „Verbesserungen“ zum Teil deutlich überschätzt werden – etwa was die Präzisierung des FET-Standards oder die Vermeidung von Investorenklagen durch Briefkastenfirmen angeht. Dass selbst aus Sicht der Europäischen Kommission immer noch ein großer Verbesserungsbedarf besteht, verdeutlicht die Position, die die EU Kommission mittlerweile im Rahmen des TTIP vertritt. Das von der EU-Handelskommissarin *Cecilia Malmström* vorgelegte Konzeptpapier „*Investment in TTIP and beyond – the path for reform*“<sup>170</sup> hebt unter anderem die zentrale Bedeutung der Etablierung einer Rechtsmittelinstanz hervor.

An den hier geäußerten Kritikpunkten ändern diese Vorschläge zu TTIP im Ergebnis kaum etwas. Dennoch drängt sich in diesem Zusammenhang natürlich die Frage auf, weshalb im Rahmen des CETA – wenn überhaupt – ein schlechteres Investitionsschutzregime verankert werden sollte. In diesem Zusammenhang ist nochmals hervorzuheben, dass die CETA-Verhandlungspartner die Verhandlungen zwar für abgeschlossen erklärt haben; rechtliche Schritte im Sinn einer Paraphierung, Unterzeichnung oder gar Ratifikation sind bislang jedoch nicht erfolgt. Die mehr oder weniger gleichzeitige Verankerung unterschiedlicher Investorenschutzregimes erscheint vor diesem Hintergrund weder rechtlich unumgänglich

---

*health, safety, environment, public morals and the promotion and protection of cultural diversity*“, CETA 2014, 6. [Hervorhebung hinzugefügt].

<sup>167</sup> Vgl auch *P. Fuchs*, Investment, in *Sinclair et al* (Hrsg), Making Sense of the CETA (2014) 13 (15).

<sup>168</sup> So etwa *Dederer*, Neujustierung der Balance von Investorenschutz und „right to regulate“ (Verfassungsblog, 16.04.2014).

<sup>169</sup> S dazu oben II.B.7.c.

<sup>170</sup> S <[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/may/tradoc\\_153408.PDF](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/may/tradoc_153408.PDF)> [30.06.2015].

noch sachlich sinnvoll. Vielmehr drängt sich die Frage auf, ob dadurch nicht letztlich die Bemühungen im Rahmen des TTIP konterkariert werden, da es für US-amerikanische Unternehmen relativ leicht sein dürfte, eine Niederlassung in Kanada zu gründen und sich damit auf die Investitionsschutzbestimmungen des CETA zu berufen.